

AMNESTY INTERNATIONAL

PRESSEERKLÄRUNG

18. Januar 2018

Iran: Die Behörden lassen die Hand eines Mannes amputieren – ein erschreckender Akt der Grausamkeit!

Amnesty International ist wegen Berichten empört, dass die Behörden die Hand eines wegen Diebstahls verurteilten Mannes amputieren ließen. Die Amputation wurde gestern mit einer Art Guillotine im Zentralgefängnis von Mashad durchgeführt, schrieb die halbstaatliche Zeitung 'Khorasan News'.

Nach dem Bericht wurde der 34-jährige A. Kh. sofort nach der Bestrafung in ein medizinisches Zentrum verlegt. Er wurde vor 6 Jahren zur Amputation verurteilt. Er soll dort in zahlreichen Dörfern Diebstähle ausgeführt haben. Das Urteil wurde vom Berufungsgericht in Khorasan bestätigt.

„Die Ausführung einer solch scheußlichen und grausamen Bestrafung dient nicht der Gerechtigkeit und zeigt, dass die iranischen Behörden vollends die menschliche Würde missachten. Für eine solche Brutalität darf in einem ordentlichen Rechtssystem kein Platz sein“, sagte Magdalena Mughrabi, stellvertretende Leiterin der Abteilung Naher Osten und Nordafrika von Amnesty International.

„Amputationen bedeuten ganz klar Folterung und legale Folter ist im internationalen Recht eine Straftat. Als Unterzeichnerstaat der Internationalen Konvention für bürgerliche und politische Rechte (ICCPR) ist der Iran zum Verbot der Folter in allen Fällen und ohne Ausnahme verpflichtet. Die für Anordnung und Durchführung Verantwortlichen sollten als Straftäter angesehen und haftbar gemacht werden.“

Die iranischen Behörden haben immer wieder Amputation als beste Möglichkeit dargestellt, um Diebstahl vorzubeugen. Sie drückten dabei ihr Bedauern aus, dass die Bestrafung nicht öffentlich ausgeführt werden könne, ohne dass es zu einem internationalen Einspruch käme. Vor dem UN Menschenrechtsrat im Oktober 2010 stellte Mohammad Javad Larijani, der Chef des iranischen Menschenrechtsrates, in erschreckender Art fest, solche Bestrafungen könnten nicht an Folter heranreichen, sie seien (nämlich) kulturell und religiös gerechtfertigt.

Es gibt jedoch seit längerem eine Bewegung im Iran zur Abschaffung solcher grausamer, unmenschlicher und menschenverachtender Bestrafungen. Darunter sind auch Kleriker und Religionswissenschaftler, die ihre Opposition zu den Amputationsstrafen aussprachen und deswegen Vergeltungsmaßnahmen erfuhr.

„Es ist erschreckend, dass die iranischen Behörden fortfahren, die Amputationsstrafen zu verhängen und auszuführen. Sie rechtfertigen diese legalisierte Brutalität mit religiösen und kulturellen Argumenten und dem Präventionsgedanken. Die iranischen Behörden müssen unverzüglich alle Arten von körperlicher Bestrafung abschaffen. Sie müssen das Justizwesen ändern mit dem Ziel der Rehabilitation und der menschlichen Behandlung der Gefangenen“, sagte Mughrabi.

2017 wurden Dutzende von Amputationsstrafen verhängt und von Berufungsgerichten bestätigt. In einem Fall wurde in Shiraz im April 2017 die Hand eines Hamid Moinee amputiert und er 14 Tage später dann wegen Mordes hingerichtet.

Hintergrund

2017 fuhren die Justizbehörden im Iran fort, auch andere grausame und unmenschliche Strafen zu verhängen und durchzuführen. Die Strafen reichten an Folter heran, unter anderem Auspeitschungen und Blendungen.

Im Januar wurde der Journalist Hossein Movadedi in Najad Abad in der Provinz Esfahan mit 40 Peitschenhieben bestraft. Ein Gericht hatte ihn für schuldig befunden, nicht korrekt die Zahl der konfiszierten Motorräder angegeben zu haben. In der Provinz Markazi wurde der Gewerkschafter

AMNESTY INTERNATIONAL
PRESSEERKLÄRUNG

Shapour Ehsanirad zu 30 Peitschenhieben und 6 Monaten Haft verurteilt. Er hatte an Protesten wegen ungerechter Arbeitsbedingungen teilgenommen.

Im Februar wurde vom Höchsten Gericht ein Blendungsurteil gegen eine Frau als Vergeltung bestätigt. Sie hatte vorher eine andere Frau geblendet.

Im Mai wurde in Teheran eine Frau wegen einer außerehelichen Beziehung verurteilt. Sie musste zwei Jahre lang Leichen waschen und erhielt 74 Peitschenhiebe. Der Mann erhielt 99 Peitschenhiebe.

Die Anwendung körperlicher Strafen erfordert die Anwesenheit eines Arztes bei ihrer Durchführung. Das ist eine direkte Verletzung ethischer Grundwerte und des internationalen Menschenrechts, das ausdrücklich die Beihilfe von Ärzten bei Folter und Misshandlung verbietet.

(Werner Kohlhauer: Übertragung der Koordinationsgruppe Iran. Es gilt das englische Original.)